



Tourismusgesetz der Gemeinde Lantsch/Lenz

Nachfolgend einige Informationen über die Gäste- und Tourismusförderungsabgaben

Die Verrechnung der Gästeabgaben erfolgt über die Gemeinde. Die Rechnung erhalten Sie jeweils Ende Jahr. Falls es Mieter-/Eigentümerwechsel während des Jahres gibt, erstellen wir eine pro Rata Rechnung. Bei den Campingplätzen werden die Stellplätze dem Campingplatzbetreiber in Rechnung gestellt. Dieser wird die Taxen weiterverrechnen.

Die Gästeabgaben bei den Ferienwohnungen/Häuser werden mit einer Jahrespauschale, plus einem m²-Ansatz Nettowohnfläche (NWF) der Wohnung abgerechnet. Abgabepflichtig sind alle Eigentümer/Dauermieter welche die Schriften nicht in Lantsch/Lenz deponiert haben. Es ist zu unterscheiden zwischen Eigennutzer und Beherberger. Beantworten Sie dazu den Fragebogen auf der Rückseite.

Eigennutzerpauschale (die Eigentümer nutzen die Wohnung ausschliesslich selbst)

CHF 90.-- Jahrespauschale für Ferienwohnungen/Haus, plus

CHF 5.-- pro m² Nettowohnfläche, gemäss Schätzung Amt für Immobilienbewertung, max. 150 m²

Beherbergerpauschale (die Eigentümer vermieten die Wohnung weiter an Feriengäste/Freunde)

CHF 90.-- Jahrespauschale für Ferienwohnungen/Haus, plus

CHF 7.-- pro m² Nettowohnfläche, gemäss Schätzung Amt für Immobilienbewertung, max. 150 m²

Die Gästeabgabe pro Person/Logiernacht: Die Feriengäste bezahlen die Gästeabgabe direkt dem Beherberger.

CHF 4.-- ab dem vollendeten 16. Altersjahr

Tourismusförderungsabgabe (TFA) wird vom Vermieter bezahlt:

Vermieter, welche ihre Wohnung/Haus, nicht an Einheimische vermietet haben:

CHF 90.-- Jahresgrundtaxe für alle Pflichtigen, plus

CHF 2.-- pro m² NWF bei Ferienwohnungen, gemäss Schätzung Amt für Immobilienbewertung, max. 150 m²

Das detaillierte Gesetz und die Ausführungsbestimmungen finden Sie unter www.lantsch-lenz.ch: Verwaltung, Gesetze: 830 Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe / 830.1 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe.

Gerne beantworten wir weitere Fragen:

Gemeindeverwaltung, Letizia Cadosch-Giacomelli

Tel. direkt 081-659 01 12, letizia.cadosch@lantsch-lenz.ch

Bitte wenden!
↩

Gemeindeverwaltung Lantsch/Lenz
Voia Principala 90
CH-7083 Lantsch/Lenz

Fragebogen Gästeabgaben - Eigentümer (ohne Wohnsitz in Lantsch/Lenz)

Retournieren Sie uns bitte dieses Formular, falls Sie in Lantsch/Lenz eine Wohnung/Haus besitzen. Recht herzlichen Dank.

Vorname / Name:	
Heimadresse:	
E-Mail / Telefon:	
Adresse in Lantsch/Lenz:	
Kaufdatum / Vorbesitzer:	
Bemerkungen:	

Nutzung der Wohnung/Liegenschaft:

- Wir nutzen die Wohnung ausschliesslich selbst und sind somit Eigennutzer**
- Wir vermieten die Wohnung (auch) weiter und wünschen**
o die Beherbergerpauschale
o die effektive Logiernächteabrechnung für die Vermietung, plus Eigennutzerpauschale
- Wir vermieten die Wohnung in Dauermiete weiter**

Name des Mieters:

Adresse des Mieters:

Mietbeginn:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____